

Mitteilungsvorlage 04/18

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, hier:
Wegfall der Bearbeitungskosten für Teilnahmebescheinigungen

Sachverhalt und Begründung:

VHS-Teilnehmer hatten bei regelmäßiger Kursteilnahme die Möglichkeit, gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 €, sich eine Teilnahmebescheinigung ausstellen zu lassen. Diese Bescheinigungen wurden z.B. von Krankenkassen anerkannt und die Kursgebühr erstattet. Mit Einführung der Zentralen Prüfstelle für Prävention (ZPP) durch die Krankenkassen, wurden die Kursentgelte für Gesundheitskurse der VHS nicht mehr anerkannt bzw. erstattet. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der Teilnahmebescheinigungen (2016 = 143 Stück zu 2017 = 63 Stück). Im Vergleich mit anderen Trägern wurde festgestellt, dass diese Serviceleistung i.d.R. kostenfrei angeboten wird.

Durch den Wegfall der Bearbeitungsgebühr, wird eine Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen notwendig. Satz 2 unter Punkt 9 (Teilnahme-Bescheinigung) auf Seite 5 der AGB, wird gestrichen.

Gleichzeitig werden auf Seite 4 redaktionelle Änderungen vorgenommen, hier wird die 2. Fax-Nummer sowie die 2. E-Mail gestrichen.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)	ZVV	13.06.2018	A3	
b) Beratung (mit Entscheidung)				

VHS-Leiter:

Verbandsvorsteher:

gez.
Dr. Freiburger

gez.
Hupe